



COMMERZBANK

Produktgruppe

## Zinsoptionen

In diesem Informationsblatt informiert die Commerzbank über die Grundlagen sowie Chancen und Risiken der Produktgruppe Zinsoptionen.

### Allgemeine Merkmale und Chancen

Zinsoptionen sind vertragliche Vereinbarungen zwischen Commerzbank AG und Kunde. Diese werden als OTC-Derivate bezeichnet, weil sie von einem sogenannten Basiswert abgeleitet sind. OTC (**O**ver-**T**he- **C**ounter) bedeutet, dass es sich um individuell auf den Kundenbedarf zugeschnittene, außerbörsliche Derivate handelt.

Es gibt die unterschiedlichsten Motive für den Einsatz. So kann es sein, dass eine bestehende Position durch ein Derivat als Gegenposition abgesichert werden soll (Hedging). Dabei bildet das Derivat die spiegelbildliche Auszahlungsstruktur des sogenannten Grundgeschäfts ab und hat den Zweck der Risikominimierung.

Wird mit Derivaten ohne Bezug zu einem Grundgeschäft auf eine bestimmte Marktbewegung oder Preisänderung gesetzt, liegt ein spekulatives Geschäft vor. Erlittene Verluste können in diesem Fall nicht durch Gewinne in einem Grundgeschäft kompensiert werden. Die Commerzbank AG bietet grundsätzlich nur grundgeschäftsbezogenes OTC-Derivategeschäft an.

Die wesentlichen Produkte der Produktgruppe Zinsoptionen sind so genannte Floors und Caps, die üblicherweise zur Begrenzung von Zinsschwankungen z.B. bei Krediten mit variabler Verzinsung dienen.

### Zinsoption (Kauf)

Ein Zins-Cap (Kaufoption) ist die vertragliche Vereinbarung einer Zinsobergrenze, während ein Zins-Floor (Verkaufsoption) die Vereinbarung einer Zinsuntergrenze darstellt. Durch den Kauf eines Caps schützt sich der Käufer vor einem möglichen Zinsanstieg und der Käufer eines Zins-Floors sichert sich einen Mindestzinssatz. Hierfür zahlt er bei Abschluss - oder über mehrere Termine verteilt - eine Prämie an die Commerzbank AG (Verkäufer der Option). Am Feststellungstag wird der Referenzzinssatz (Basiswert) (z.B. 3-Monats-Euribor) mit der vereinbarten Zinsgrenze („Basispreis“) verglichen. Das Überschreiten (Zins-Cap) bzw. Unterschreiten (Zins-Floor) der Zinsgrenze führt zur

Ausgleichszahlung durch den Optionsverkäufer. Tritt dies nicht ein, verfällt die Option wertlos. Die Prämie wird nicht zurückerstattet.

Die vereinbarte Zinsgrenze führt zu Planbarkeit von Aktiv-/Passiv-Zinspositionen und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken. Sie bietet somit bereits zum Abschlusszeitpunkt eine feste Kalkulationsbasis. Darüber hinaus ermöglichen gekaufte Zinsoptionen eine Teilhabe an einer positiven Wertentwicklung.

### Zinsoption (Verkauf)

Der Verkäufer eines Zins-Caps oder Zins-Floors verpflichtet sich an den Käufer, an einem zukünftigen Termin („Fälligkeitstag“) für eine Zinsperiode immer dann eine Ausgleichszahlung zu leisten, wenn der aktuelle Referenzzinssatz (z.B. 3-Monats-Euribor) am Feststellungstag über dem vereinbarten Basispreis (Zins-Cap) bzw. unter diesem (Zins-Floor) festgestellt wird. Tritt dies nicht ein, verfällt die Option wertlos. Für die Übernahme dieser Verpflichtung erhält der Verkäufer eine Prämie.

Sowohl beim Kauf als auch beim Verkauf einer Zinsoption berechnet sich die Ausgleichszahlung auf Basis eines fiktiven, bei Abschluss vereinbarten Nominalbetrages multipliziert mit der jeweiligen Differenz zwischen Referenzzinssatz und Basispreis.

Zinsoptionen weisen ein asymmetrisches Risikoprofil auf. Während das Risiko für den Käufer maximal im Verlust der gezahlten Prämie besteht, trägt der Verkäufer der Option („Stillhalter“) ein unbegrenztes Risiko. Wird die Option ausgeübt, muss der Verkäufer die Ausgleichszahlung leisten und erleidet damit einen finanziellen Nachteil. Der finanzielle Nachteil ist umso größer, je weiter der Referenzzinssatz am Verfalltag von der vereinbarten Zinsgrenze abweicht. Der maximale Ertrag ist hingegen auf die vereinnahmte Prämie begrenzt. Der Verkauf einer Zinsoption stellt keine Zinssicherung dar.

Durch Variation der Basispreise und Nominalbeträge lassen sich Zinsoptionen individuell ausgestalten.

**Wesentliche Risiken der Produktgruppe:**

Mit dem Abschluss dieser Produkte gehen neben Chancen auch weitere Risiken einher. Diese sind hierbei die folgenden:

Marktwertisiko:

Der Marktwert des Geschäftes wird im Wesentlichen von der tatsächlichen und der erwarteten Veränderung des Referenzzinssatzes (Volatilität), des Zinsniveaus, den Zinsterminsätzen und der Restlaufzeit beeinflusst. Im Fall einer vorzeitigen Beendigung entsteht bei einem für den Kunden negativen Marktwert ein Auflösungsverlust.

Liquiditäts- und Handelsrisiko:

Das Finanzinstrument kann in besonderen Marktsituationen möglicherweise nicht oder nicht zu einem fairen Preis aufgelöst werden.

Adressenausfallrisiko:

Im Falle einer Insolvenz der Commerzbank AG als Vertragspartner können etwaige Forderungen möglicherweise ganz oder teilweise ausfallen. Zudem besteht im Falle der Bestandsgefährdung der Commerzbank AG aufgrund bankaufsichtsrechtlicher Vorschriften bereits vor Insolvenz ein Ausfallrisiko in Form einer Gläubigerbeteiligung (Bail-in), d.h. im Falle einer Abwicklungsmaßnahme kann die zuständige Abwicklungsbehörde anordnen, dass das Geschäft vorzeitig beendet wird. Sofern sich infolge der Beendigung ein Zahlungsanspruch für den Vertragspartner ergeben sollte, kann die behördliche Anordnung dazu führen, dass dieser teilweise oder vollständig herabgeschrieben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) umgewandelt wird. Sofern die Commerzbank AG ihre Verpflichtungen aus dem Finanzinstrument nicht erfüllt, nicht zahlt oder nicht in der Lage ist zu zahlen, verliert der Kunde Teile seines Investments oder erleidet einen unbegrenzten Verlust.

Finanzinstrument und Grundgeschäft stellen rechtlich selbstständige Verträge dar und können unabhängig voneinander abgeschlossen bzw. beendet werden. Das Finanzinstrument kann nur durch eine einvernehmliche Auflösungsvereinbarung vorzeitig beendet werden. Dieses kann aufgrund der einstrukturierten Kosten und unterschiedlicher An- und Verkaufspreise (Geld-/ Briefspanne) bereits bei Abschluss einen negativen Marktwert aufweisen. Der Wegfall oder die Nichterfüllung des Grundgeschäfts führt nicht zu einer automatischen Beendigung des Finanzinstruments. Dies kann zur Folge haben, dass das bei Abschluss verfolgte wirtschaftliche Ziel einer Neubewertung bedarf.

**Weitere Informationen und Kosten:**

Details zu diesen Punkten und den Produkten finden Sie im jeweiligen Basis- bzw. Produktinformationsblatt. Beim Erwerb, dem Besitz und der eventuellen Veräußerung von Derivaten nehmen Kosten Einfluss auf den Marktwert. Weitere Details hierzu entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Kosteninformationsblatt.

Nähere Einzelheiten zu den Eigenschaften und Risiken der Produkte enthält die Broschüre „Basisinformationen über Finanzderivate“.